

Kurzausschreibung für ADAC Retro-Rallyes 2019

Im Rahmen der **XXVIII. ADAC Rallye „Buten un' Binnen“** wird zusätzlich eine Gleichmäßigkeitsrallye durchgeführt. Grundlagen dieser Kurzausschreibung sind die jeweils gültige DMSB Rahmendausschreibung für Clubsport-Wettbewerbe, DMSB-Basisausschreibung für Clubsport-GLP, die Retro-Rallye-Grundausschreibung sowie die Bestimmungen für den Retro-Rallye-Cup 2019. Diese sind unter **www.clubsport-motorsport.de** veröffentlicht und werden durch Aushang bekannt gegeben. Mit dieser Kurzausschreibung werden Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

Kurzausschreibung genehmigt
Am 17.01.2019 unter der
Reg.-Nr. WE - 008 / 19 zur Vorlage bei der
Behörde/ Versicherung.
ADAC Weser-Ems e.V. Abt. Motorsport
gez. T. Kugler

3. ADAC Retro Rallye „Buten un' Binnen“ am 30.03.2019

Veranstalter: **RG „Buten un' Binnen“**
Rallye Sekretariat Tel.: **+49 4254 – 6499476** E-Mail: **info@rallye-bubi-de**

Teilnehmer (Auszug; siehe **Retro-Rallye-Grundausschreibung (RR-GA) Art. 3.** unter <http://www.clubsport-motorsport.de/automobilsport.html>)

Die Fahrzeuge, die an einer Retro-Rallye teilnehmen, müssen mit einem Team, bestehend aus Fahrer und einem Beifahrer, besetzt sein.

Der Fahrer muss im Besitz einer gültigen Fahrerlaubnis für das Fahrzeug sein. Der Besitz der Fahrerlaubnis für 17-jährige gem. § 6e StVG (begleitetes Fahren) berechtigt grundsätzlich **nicht** (ohne Ausnahme) als Fahrer an Retro-Rallye-Veranstaltungen teilzunehmen.

Ab dem Jahr, in dem der Beifahrer 15 Jahre alt wird (2019: Jahrgang 2004 und älter), wird er als Beifahrer zu einem Lauf der Retro-Rallye zugelassen. Bei minderjährigen Beifahrern muss das Einverständnis eines gesetzlichen Vertreters schriftlich vorliegen.

Teilnehmer müssen im Besitz einer gültigen DMSB Fahrerlizenz (mind. DMSB-Nat. C) sein. Diese muss vorher beim DMSB Online beantragt werden.

Fahrzeug (Auszug; siehe **RR-GA Art. 5 und 6** und **Bestimmungen der ADAC Retro-Rallye-Serie Region Nord, Art. 2 und dem retro Rally Cup**)

Nationale Fahrzeugzulassung: Zugelassen sind Automobile, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung den Vorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) der Bundesrepublik Deutschland entsprechen. Zugelassen sind

- Fahrzeuge mit normaler Zulassung (schwarzes Kennzeichen, auch mit zeitlich begrenzter Zulassung),
- Fahrzeuge mit Oldtimerzulassung (schwarzes Kennzeichen mit H) oder mit
- Oldtimerkennzeichen (Rot – 07er Nummer).

Internationale Fahrzeugzulassung: Fahrzeuge die nicht in der Bundesrepublik Deutschland zugelassen sind, müssen der normalen nationalen Zulassungsordnung ihres Landes entsprechen. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung und Gewähr für die Teilnahmeberechtigung im Falle polizeilicher Beanstandung. Eine Unterteilung nach Klassen in Fahrzeualter, Leistungsgewicht, Hubraum oder ähnliches erfolgt nicht.

Ein Fahrzeug, dessen Konstruktion oder technische Änderung eine Gefahr darzustellen scheint oder dem Ansehen des Motorsports schaden könnte, wird nicht zugelassen. Das Erstzulassungsdatum (Jahreszahl) des teilnehmenden Fahrzeugs muss mindestens 20 Jahre zurückliegen oder früher sein (2019: 1999 oder früher). Wahlweise ist durch einen schriftlichen Nachweis des Herstellungsjahres (Produktionsjahr) das Mindestalter des teilnehmenden Fahrzeugs nachzuweisen. Nicht startberechtigt sind Fahrzeuge, deren Serienhöhe 1600 mm überschreitet. Für den Nachweis der Einhaltung aller Bestimmungen ist der Fahrer verantwortlich. Profillose Reifen (Slicks) sind nicht zugelassen. **Fahrzeuge nach StVZO benötigen einen Hauptuntersuchungs- (HU)- Nachweis nach § 29 StVZO, der nicht älter als 24 Monate sein darf.**

Sicherheitsvorschriften (Auszug; siehe **RR-GA Art. 3, 6 und 19.3**)

Auf den Wertungsprüfungen ist das Tragen von Schutzhelmen gemäß der aktuellen DMSB-Basisausschreibung Clubsport-Gleichmäßigkeitsprüfungen (mind. ECE 22/04 bzw. ECE 22/05) vorgeschrieben. Das Tragen von flammabweisenden Fahrer- und Beifahreroveralls mindestens gemäß FIA-Prüfnorm 1986 sowie geschlossenen Schuhen und die Benutzung von Sicherheitsgurten (mindestens 3-Punkt-Gurte) sind vorgeschrieben. Das Mitführen mindestens eines Feuerlöschers mit 2 kg ist vorgeschrieben. Alle Löschbehälter sind für den Fahrer leicht erreichbar anzubringen und sicher zu befestigen. Ein FIA homologiertes Kopf-Rückhaltesystem (z.B. HANS) wird dringend empfohlen, jedoch nicht vorgeschrieben.

Bei allen Fahrzeugen ist eine Überrollvorrichtung zwingend vorgeschrieben. Seitenfenster, Schiebedächer und Verdecke, soweit fahrzeugabhängig vorhanden, müssen während den Wertungsprüfungen geschlossen sein.

Wertung (Auszug; siehe **RR-GA Art. 9 und 10**)

Gewertet wird die Zeitabweichung, die zwischen der Start-Lichtschranke und der Ziel-Lichtschranke gemessenen Zeit von der Sollzeit (Schnitt max. 50km/h) einer Wertungsprüfung. Die Zeitabweichungen werden in Minuten, Sekunden und Sekundenbruchteilen ausgedruckt, gleichgültig, ob die Zeit nach oben oder unten abweicht.

Zu der Summe der Zeitabweichungen von den vorgegebenen Fahrzeiten der einzelnen GLP's werden eventuelle Zeitstrafen addiert. Sieger ist das Team mit der geringsten Zeitsumme. Die weiteren Platzierungen ergeben sich anhand der steigenden Zeitsummen.

Stellbereich (Parc-Fermé) vor dem Start und nach dem Ziel (Auszug; siehe **RR-GA Art. 19.4**)

Die Parc fermé -Regelung vor dem Start und nach dem Ziel der Veranstaltung gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye gilt nicht für die Retro-Rallye-Teams. Die Veranstalter richten für die Fahrzeuge der Retro-Rallye einen gesonderten Stellbereich ein, der von Fahrern und Zuschauern betreten werden darf. Beginn Startpark: 30 Minuten vor der individuellen Startzeit. Ende Zielpark: 30 Minuten nach Ankunft des letzten Fahrzeuges. Die Aufhebung des Parc ferme erfolgt durch den Veranstalter oder den RRS-Beauftragten. Während dieser Aufenthalte im Stellbereich sind alle Arbeiten am Fahrzeug nur mit Bordmitteln erlaubt. Alle anderen Parc fermé Bestimmungen gemäß Ausschreibung der Bestzeit-Rallye sind uneingeschränkt gültig.

Zeitplan

	Ort:	Datum:	Zeit:
Nennungsbeginn	Asendorf	15.01.2019	00:00
1. Nennungsschluss	Asendorf	09.03.2019	24:00
2. Nennungsschluss	Asendorf	26.03.2019	07:00
Bekanntgabe der Startnummern und Versand der Nennbestätigungen	Asendorf	26.03.2019	
ROAD-BOOK-Ausgabe	RZ - Warpe	29.03.2019	16:30 - 20:30
	RZ - Warpe	30.03.2019	07:30 - 10:00
Beginn der Besichtigung (freiwillig)	IVG - Gelände	29.03.2019	17:00 - 19:00
	IVG - Gelände	30.03.2019	07:30 - 10:00
	Außenprüfungen	30.03.2019	08:00 - 10:30
Ende der Besichtigung		30.03.2019	10:30
Dokumentenabnahme (Prüfung der Dokumente , Ausgabe der Startnummern, Rallyeschilder, Serviceunterlagen und sonstiger Unterlagen)	RZ - Warpe	29.03.2019	16:30 - 20:30
		30.03.2019	07:30 - 09:00
Technische Abnahme	RZ - Warpe	29.03.2019	16:30 - 20:30
	RZ - Warpe	30.03.2019	07:00 - 10:00
Nennungsschluss Mannschaften	RZ - Warpe	30.03.2019	09:45
Erste Sitzung der Sportkommissare	RZ - Warpe	30.03.2019	10:30
Aushang der Liste der zum Start zugelassenen Fahrzeuge mit Startzeiten und Startreihenfolge	RZ - Warpe	30.03.2019	12:45
Start 1. Fahrzeug	RZ - Warpe	30.03.2019	13:31
Ziel 1. Fahrzeug	RZ - Warpe	30.03.2019	ca. 17:30
Technische Schlusskontrolle	RZ - Warpe	30.03.2019	ab ca. 17:30
Aushang der vorläufigen Ergebnisse	RZ - Warpe	30.03.2019	ab ca. 18:15
Aushang der Ergebnisse	RZ - Warpe	30.03.2019	ab ca. 18:45
Siegerehrung	RZ - Warpe	30.03.2019	ab ca. 20:00

Offizielle Aushangtafel:

Bezeichnung: Okelmann´s
 Straße: Warpe 15
 PLZ-Ort: 27333 Warpe
 Tel. +49 5022 - 512
 Fax +49 5022 - 721
 Email: info@okelmanns.de

Rallyezentrum eingerichtet

von 29.03.2019, 15:00 Uhr bis: 30.03.2019, 21:00 Uhr

Offizieller Aushang (Ort): Im Rallyezentrum

Fahrtleiter: Gerd Kaufmann

Retro Rallye-Beauftragter: Dieter Gösling

Leiter der Streckensicherung: Olaf Jordan

Schiedsgericht: Bernd Lange, Franz-Josef Moormann, Dieter Gösling

Preise

Pokale für 30 % der gestarteten Teams, mind. bis zum 3. Platz

Streckenbeschaffenheit der Wertungsprüfungen: 100 % Festbelag, 0 % Schotter

Nenngeld

Mit freiwilliger Veranstalterwerbung u.a. RRC-Aufkleber:

EUR	150,-	Bis Nennungsschluss zu ermäßigtem Nenngeld
EUR	180,-	Bei normalem Nennungsschluss

Das Nenngeld ist auf das nachfolgende Konto zu überweisen (Dem Nennungsformular muss ein entsprechender Beleg beigefügt sein):

Kreissparkasse Syke Kreditinstitut	AMC Asendorf e.V. im ADAC Kontoinhaber
DE97 2915 1700 1560 0008 69 IBAN	BRLADE21SYK BIC
Rallye 2019-Retro + „Name Fahrer“ / „Name Zweiter Fahrer“ Verwendungszweck	
nennung@rallye-bubi.de für PayPal	

Adresse für die Übersendung des Nennungsformulars:

RG „Buten un` Binnen“	
c/o Stefan Hart	E-Mail nennung@rallye-bubi.de
Bürgermeister Precht Strasse 47	Fax +494254 - 8005553
27324 Hassel	

Die Nennung wird nur angenommen, wenn sie zusammen mit dem vollständigen Nenngeld eingereicht wird.

Weitere Informationen auf unserer Internetseite : www.rallye-bubi.de